



Entgeltordnung für das "Stadt- und Bädermuseum Bad Doberan"

<i>Organisationseinheit:</i> Museum "Möckelhaus" <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 20.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschließt die Entgeltordnung für das „Stadt- und Bädermuseum Bad Doberan“ ab 01.01.2025.

Sachverhalt:

Das Museum, als Teil der kulturellen Landschaft der Stadt Bad Doberan, ist ein Ort der Erinnerung und des Bewahrens der Geschichte und der Geschichten der Stadt und hält diese lebendig.

Der Aufwand zur Abrechnung der erzielten Eintrittsgelder steht nicht im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen. Ferner werden durch den Wegfall der Entgelte Personalkapazitäten frei, die für die Betreuung der Besucher, die inhaltliche Arbeit und die weitere Entwicklung des Museums genutzt werden können.

Seit dem 01.01.2023 bittet das Museum die Besucher/innen um die Entrichtung eines „freiwilligen Entgelts“ am Ausgang.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2023 auf 7538,26 €, im Jahr 2024 bisher auf 9162,00 €
Die „Entgeltordnung“ hat dazu geführt, mehr Besucher in das Museum zu leiten und Kultur für alle Menschen kostenfrei erlebbar zu machen.

Jahr	Besucher
2022	4310
2023	13626
2024 (Stand: November 2024)	12843

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Entgeldordnung (öffentlich)
---	-----------------------------



STADT BAD DOBERAN

ENTGELTORDNUNGEN

Entgeltordnung für das Stadt- und Bädermuseum der Stadt Bad Doberan

vom 01.01.2025

Versionierung:

Urfassung vom 01.01.2023

Entgeltordnung für das Stadt- und Bädermuseum

1. Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für das Stadt- und Bädermuseum der Stadt Bad Doberan.

2. Entgelte

- (1) Für die Besichtigung der Ausstellungen des Stadt- und Bädermuseums der Stadt Bad Doberan wird kein Entgelt erhoben.
- (2) Für öffentliche Führungen mit mindestens 5 Personen beträgt das Entgelt **3,00 EURO** pro Person.
- (3) Für angemeldete geschlossene Führungen mit maximal 25 Personen) beträgt das Entgelt **3,00 Euro** pro Person.
- (4) Für angemeldete Führungen von Kinder- und Schülergruppen wird kein Entgelt erhoben.
- (5) Bei Sonderveranstaltungen im Museum bzw. im Museumsgarten **wird ein Entgelt von 2,00 €** erhoben.
- (6) **Bei Sonderveranstaltungen im Museum bzw. im Museumsgarten durch externe Honorarkräfte kann ein höheres Entgelt erhoben werden.**

3. Inkrafttreten

¹Diese Entgeltordnung tritt am **01.01.2025** in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.